

# ***FRAKTION GRÜNE ARBEITNEHMER IN DER AK WIEN***

164. Tagung der Vollversammlung  
der Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien  
am 29. Mai 2015

## **Antrag 7**

### **Convenienceprodukte im Gastronomiebereich**

**Die AK Wien spricht sich für die verpflichtende Deklaration und Kennzeichnung von Convenienceprodukten in der gehobenen Gastronomie aus.**

Convenienceprodukte (Fertigprodukte oder Halbfertigprodukte) sind in der Lebensmittelindustrie allgegenwärtig. Ob es nun das Kartoffelpüreepulver, die Tubenmayonnaise oder die sogenannte Packerlsuppe ist, man findet in fast jeden Lebensmittelbereich Fertig- oder Halbfertigprodukte.

Diese sind allerdings nicht so schmackhaft wie frisch zubereitende Speisen. Außerdem enthalten sie meist auch noch Konservierungsmittel und Geschmacksverstärker etc., wodurch sie auch nicht so hochwertig und gesund sind wie frisch zubereitete Speisen.

Da diese industriell gefertigte Nahrung aber den KonsumentInnen Zeit beim Kochen erspart und die Bevorratung aufgrund der Konservierungsmittel einfacher ist als bei Frischlebensmitteln, wird diese Form der Nahrung immer beliebter und hat in einem gewissen Anwendungsbereich auch seine Vorteile und Berechtigung. Auch die gesundheitsschädliche Wirkung ist nicht so gravierend bzw. auch nicht bekannt, so dass diese bei der Kaufentscheidung der KonsumentInnen nicht ins Gewicht fällt.

Leider haben sich aber auch in der Gastronomie derartige Produkte durchgesetzt. Wenn die KonsumentInnen bei Billigspeisen das mehr oder weniger in Kauf nehmen, ist das zwar aus KonsumentInnenschutzsicht zumindest bedenklich, wenn aber solche Produkte in der gehobenen Gastronomie verwendet werden, wo mit Recht eine gute Qualität erwartet wird, ist das zumindest eine Irreführung der KonsumentInnen. Denn hier darf der Gast erwarten, dass in feinen Restaurants alle Speisen frisch und in guter Qualität zubereitet werden, und er nicht mit „Packerlfutter“ abgespeist wird.

Daher sollte die Verwendung von Fertigprodukten (Art und Anwendung) ab 10 Euro pro Tellergericht auf der Speisekarte ausgewiesen werden.